Satzung über die Erhebung von Entgelten

des Gemeindezentrums Prötzel, Schulweg 1 und des Gemeindezentrums Sternebeck/Harnekop, Am Anger 13

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I, S. 59,66) in Verbindung mit §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31.03.2004 (GVBl. I,S. 174) zuletzt geändert mit Art. 1 des Gesetzes vom 29.06.2004 (GVBl. I S.272) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in ihrer Sitzung am 07.03.2005 folgende Satzung über die Erhebung von Entgelten beschlossen.

§ 1 Entgeltpflicht

Die Fremdnutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen der o. g. gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist generell entgeltpflichtig. Die Entgeltpflicht entfällt für alle eingetragenen Vereine und für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Prötzel.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer bzw. die Verantwortlichen der Benutzergruppe der Räumlichkeiten.

Benutzen mehrere Personen die Räumlichkeiten, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Höhe des Entgeltes

(1) Das Entgelt entsteht mit der Nutzung der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsgenehmigung und wird sofort fällig. Die Entgeltpflicht entfällt für alle eingetragenen Vereine der Gemeinde, für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Prötzel und der Kirchengemeinden. Der Bürgermeister ist berechtigt, auf Antrag, alle übrigen offenen Gruppen die Entgeltpflicht zu erlassen.

(2) Das Entgelt beträgt pro Tag (24 h) für die Gemeindezentren mit Toiletten einschließlich Küchenbenutzung und Benutzung des vorhandenen Geschirrs und anderer Einrichtungsgegenstände

in Prötzel 35,- € in Sternebeck/ Harnekop 25,- €

Für eine zweitätige Nutzung werden für das Gemeindezentrum in Prötzel 50,-.€ erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 04.04.2005

Amtsdirektor